

Seite: 1/14

Druckdatum: 11.03.2025 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 11.03.2025

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise der Zubereitung und des Unternehmens

- · 1.1 Produktidentifikator
- · Handelsname: Wecryl 130
- · UFI: WDT5-J0X8-G00C-M3MJ
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder der Zubereitung und Verwendungen von denen abgeraten wird

siehe Abschnitt 16

- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches Grundierung
- · 1.3 Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

WestWood Kunststofftechnik AG Schürmatt 10

CH-8964 Rudolfstetten Tel.: +41 56 649 24 24

Internet: www.westwood-ch.com

· Auskunftgebender Bereich:

Abteilung Produktsicherheit

Herr Wegner

Tel.: +49 5702 83 92 145 Email: sdb@westwood.de

Notrufnummer:

Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum

Tel.: 145 / 24h

aus dem Ausland: +41 44 251 51 51 nicht dringliche Fälle: +41 44 251 66 66

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder der Zubereitung
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS02 Flamme

Flam. Liq. 2 H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.



Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

STOT SE 3 H335 Kann die Atemwege reizen.

· 2.2 Kennzeichnungselemente

· Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

(Fortsetzung auf Seite 2)



Seite: 2/14

Druckdatum: 11.03.2025 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 11.03.2025

Handelsname: Wecryl 130

(Fortsetzung von Seite 1)

· Gefahrenpiktogramme





GHS02 GHS07

· Signalwort Gefahr

· Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Methylmethacrylat

Bisphenol A - Epoxidharze, Ø Molekulargewicht >700-<1100

Diethanol-p-Toluidin

Neopentylglykolpropoxylat

Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen.

P261 Einatmen von Dampf vermeiden. P280 Schutzkleidung/ Augenschutz tragen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.

P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- · PBT: Erfüllt nicht die PBT-Kriterien gemäß Anhang XIII nach REACH (Selbsteinstufung).
- · vPvB: Erfüllt nicht die vPvB-Kriterien gemäß Anhang XIII nach REACH (Selbsteinstufung).

· Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften

Umweltbezogene und toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· 3.2 Zubereitungen

· Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 80-62-6 EINECS: 202-615-1 Reg.nr.: 01-2119452498-28	Methylmethacrylat Flam. Liq. 2, H225; Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317; STOT SE 3, H335	25-50%
CAS: 25068-38-6 NLP: 500-033-5	Bisphenol A - Epoxidharze, Ø Molekulargewicht >700-<1100 Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317	25-50%
CAS: 1189-08-8 EINECS: 214-711-0 Reg.nr.: 01-2119969461-31	BDDMA Skin Sens. 1, H317	≥0,1-<1%

(Fortsetzung auf Seite 3)



Seite: 3/14

Druckdatum: 11.03.2025 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 11.03.2025

Handelsname: Wecryl 130

		(Fortsetzu	ng von Seite 2)
	EG-Nummer: 911-490-9	Diethanol-p-Toluidin	≥0,1-≤0,5%
	Reg.nr.: 01-2119979579-10	Eye Dam. 1, H318; Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317; Aquatic Chronic 3, H412	
Ī	CAS: 84170-74-1	Neopentylglykolpropoxylat	≥0,25-≤0,5%
	Reg.nr.: 01-2119970213-43	Aquatic Chronic 2, H411; Skin Sens. 1B, H317	

· Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

· 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

· Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

Sofort Arzt hinzuziehen.

· Nach Einatmen:

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.

Ärztlicher Behandlung zuführen.

· Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

- · Nach Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.
- · 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kopfschmerz

Benommenheit

Sensibilisierung der Haut

Reizwirkung auf Haut, Augen und Atmungsorgane.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nach Einatmen, auch bei fehlenden Krankheitszeichen, inhalatives Corticoid (z.B. Ventolair) geben.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel: Kohlendioxid, Sand, Löschpulver, Schaum.
- · Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl
- · 5.2 Besondere vom Stoff oder der Zubereitung ausgehende Gefahren

Kann explosive Gas-Luft-Gemische bilden.

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid (CO)

Stickoxide (NOx)

Dämpfe sind schwerer als Luft.

Kriechende Dämpfe können in größerer Entfernung zur Entzündung führen!

- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- Besondere Schutzausrüstung:

Vollschutzanzug tragen.

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

(Fortsetzung auf Seite 4)



Seite: 4/14

Druckdatum: 11.03.2025 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 11.03.2025

Handelsname: Wecryl 130

(Fortsetzung von Seite 3)

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.



Zündquellen fernhalten.

Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Nicht mit Wasser oder wäßrigen Reinigungsmitteln wegspülen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Wegen Polymerisationsgefahr bei Erhitzung Behälter kühlen. Durch Hitze gefährdete Behälter mit Wasser kühlen. Eine Notkühlung ist für den Fall eines Umgebungsbrandes vorzusehen. Geschlossene Behälter vor Erwärmung schützen (Druckanstieg). Vermeiden von Hitzeeinwirkung.

Restmengen nicht in die Aufbewahrungsgefäße zurückgeben.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

mindestens 7 facher Luftwechsel pro Stunde

Aerosolbildung vermeiden.

· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Bei der Verarbeitung werden leicht flüchtige, entzündliche Bestandteile freigesetzt.

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Vor Hitze schützen.

· 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

· Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalgebinde aufbewahren.

An einem kühlen Ort lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

(Fortsetzung auf Seite 5)



Seite: 5/14

Druckdatum: 11.03.2025 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 11.03.2025

Handelsname: Wecryl 130

(Fortsetzung von Seite 4)

Unter Verschluß oder nur für Sachkundige oder deren Beauftragten zugänglich aufbewahren.

max. Lagertemperatur 30 °C

Lagerung in einem Auffangraum erforderlich.

Behälter dicht geschlossen halten.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

· 7.3 Spezifische Endanwendungen Bauwerksbeschichtung oder -abdichtung.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· 8.1 Zu überwachende Parameter

· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:		
80-62-6 Methylmethacrylat (25-50%)		
MAK Kurzzeitwert: 420 mg/m³, 100 ml/m³ Langzeitwert: 210 mg/m³, 50 ml/m³ S SSc;		

· DNEL-Werte				
80-62-6 Methylmethacrylat				
Inhalativ	Inhalativ DNEL (worker) 210 mg/m³ (Langfristig - lokale Auswirkungen)			
		210 mg/m³ (Langfristig - systemische Wirkungen) Langzeit		
	DNEL (population)	74,3 mg/m³ (Langfristig - systemische Wirkungen)		
		105 mg/m³ (Langfristig – lokale Auswirkungen)		
Diethanol-p-Toluidin				
Dermal DNEL (worker) 1,4 mg/kg bw/day (Langfristig - systemische Wirkungen)				
Inhalativ	DNEL (worker)	9,8 mg/m³ (Langfristig - systemische Wirkungen)		
84170-74-1 Neopentylglykolpropoxylat				
Dermal	DNEL (worker)	3,33 mg/kg bw/day (Langfristig - systemische Wirkungen)		
	DNEL (worker)	0,177 mg/m³ (Arbeitnehmer / Industrie / Gewerbe)		
Inhalativ	DNEL (worker)	11,75 mg/m³ (Langfristig - systemische Wirkungen)		
· PNEC-Werte				

80-62-6 Methylmethacrylat

PNEC sediment 1,47 mg/kg dw (Boden)

5,74 mg/kg dw (Süßwasser)

PNEC 0,094 mg/l (Meereswasser)

0,94 mg/l (Süßwasser)

Diethanol-p-Toluidin

PNEC sediment 0,12 mg/kg dw (Meereswasser)

1,2 mg/kg dw (Wasser)

0,005 mg/l (Meereswasser) **PNEC**

0,048 mg/l (Wasser)

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

(Fortsetzung auf Seite 6)



Seite: 6/14

Druckdatum: 11.03.2025 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 11.03.2025

Handelsname: Wecryl 130

(Fortsetzung von Seite 5)

- · Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Atemschutz

Für gute Raumbelüftung sorgen.

In Innenräumen und bei Überschreitung der Grenzwerte Atemfiltergerät: Filtertyp A1, bei hohen Konzentrationen A2, bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Der Einsatz von Atemschutzhauben ist zu empfehlen, da keine Tragezeitbegrenzungen gelten und keine Vorsorgeuntersuchungen nach G26 notwendig sind.

· Handschutz



Schutzhandschuhe (EN 374)

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen.

Nach der Verwendung von Handschuhen Hautreinigung- und Hautpflegemittel einsetzen.

Schutzhandschuhe vor jeder Benutzung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand prüfen.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

· Handschuhmaterial



Handschuhe aus Butylkautschuk - Butyl z.B. KCL Butojet

Empfohlene Materialstärke: ≥ 0,7 mm

Durchbruchzeit: ≥ 480 min

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Schutzhandschuhe nach EN 374.

Geeignetes Material: Nitrilkautschuk

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Unsere Empfehlung bezieht sich auf einen einmaligen kurzfristigen Einsatz als Schutz vor Flüssigkeitsspritzern. Für andere Anwendungen wenden Sie sich bitte an einen Handschuhhersteller. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Für den Dauerkontakt in Einsatzbereichen ohne erhöhte Verletzungsgefahr (z.B. Labor) sind Handschuhe aus folgendem Material geeignet:

Butylkautschuk

- · Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet: Butylkautschuk
- · Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialen: Handschuhe aus Leder
- Augen-/Gesichtsschutz



Dichtschließende Schutzbrille EN-Norm: EN 166

(Fortsetzung auf Seite 7)



Seite: 7/14

Druckdatum: 11.03.2025 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 11.03.2025

Handelsname: Wecryl 130

(Fortsetzung von Seite 6)

· Körperschutz:



ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

Aggregatzustand
 Farbe
 Geruch:
 Geruchsschwelle:
 Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:
 Flüssig
Unpigmentiert
nach MMA
 Nicht bestimmt.

· Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich 101 °C (80-62-6 Methylmethacrylat)

· Entzündbarkeit

Leichtentzündlich.

· Untere und obere Explosionsgrenze

• Untere: 2,1 Vol % (80-62-6 Methylmethacrylat)
Obere: 12,5 Vol % (80-62-6 Methylmethacrylat)

· Flammpunkt: 12 °C (DIN EN ISO 3680)

· Zündtemperatur 430 °C (MMA, 80-62-6 Methylmethacrylat)

· **pH-Wert:** Nicht bestimmt.

Gemisch ist nichtpolar/aprotisch.

· Viskosität:

Kinematische Viskosität bei 20 °C
 Dynamisch bei 20 °C:
 104-106 mm²/s (EN ISO 2431)
 110 mPas (EN ISO 2555)

·Löslichkeit

• Wasser: Nicht bzw. wenig mischbar.

· Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-

Westerlangskoemzient ii-Oktanonwasser (log

Dampfdruck bei 20 °C: 38,7 hPa (80-62-6 Methylmethacrylat)

· Dichte und/oder relative Dichte

• Dichte bei 20 °C: 1,04-1,06 g/cm³ (EN ISO 2811-1)

· 9.2 Sonstige Angaben

· Aussehen:

· Form: Flüssig

· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und

Umweltschutz sowie zur Sicherheit

· Zündtemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

• Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist

die Bildung explosionsgefährlicher Staub-/Dampf-/

Luftgemische möglich.

log Pow: 1,38 (MMA)

Nicht bestimmt.

· Lösemittelgehalt:

 · VOC (EU)
 0,00 %

 · VOCV (CH)
 0,00 %

 · Festkörpergehalt:
 51,5-55,5 %

Zustandsänderung

· Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt.

(Fortsetzung auf Seite 8)



Seite: 8/14

Druckdatum: 11.03.2025 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 11.03.2025

Handelsname: Wecryl 130

(Fortsetzung von Seite 7)

· Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit

· Entzündbare Flüssigkeiten Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Entzündbare Feststoffe
 Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische
 Pyrophore Flüssigkeiten
 Pyrophore Feststoffe
 Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische

Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser

entzündbare Gase entwickeln entfällt
Oxidierende Flüssigkeiten entfällt
Oxidierende Feststoffe entfällt
Organische Peroxide entfällt

· Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe

und Gemische entfällt

· Desensibilisierte Stoffe/Gemische und

Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität siehe Abschnitt 10.2
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

· 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktion.

Reaktionen mit Peroxiden und anderen Radikalbildnern.

Eine gefährliche Polymerisation kann nach der Erschöpfung des Hemmstoffs eintreten.

- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Hitze vermeiden. Direkte Sonneneinstrahlung vermeiden.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Heftige Reaktionen mit Peroxiden und anderen Reduktionsmittel
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

· Weitere Angaben:

Die Notfallmaßnahmen hängen von den jeweiligen Umständen ab. Beim Anwender muss ein Notfallmaßnahmenplan an der Arbeitsstätte vorhanden sein.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 9)



Seite: 9/14

Druckdatum: 11.03.2025 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 11.03.2025

Handelsname: Wecryl 130

(Fortsetzung von Seite 8)

		(Fortsetzung von Seite o)			
· Einstufu	ngsrelev	ante LD/LC50-Werte:			
80-62-6 Methylmethacrylat					
Oral LD50 >5.000 mg/kg (Ratte) (OECD 401)					
	NOAEL	2.000 ppm (Ratte)			
		im Trinkwasser, 6 - 2000 ppm			
		Befund: Keine toxische Effekte			
	LD50	>5.000 mg/kg (Ratte)			
Dermal	LD50	>5.000 mg/kg (Hase)			
	LC50	>5.000 mg/kg (Kaninchen)			
	LD50	>5.000 mg/kg (Hase)			
Inhalativ	NOAEL	25 ppm (Ratte)			
		25 - 400 ppm			
		Befund: Schleimhautschädigungen in der Nase bei 400 ppm			
	LC50/4h	29,8 mg/l (Ratte)			
25068-38	8-6 Bisph	enol A - Epoxidharze, Ø Molekulargewicht >700-<1100			
Oral	LD50	>5.000 mg/kg (Ratte)			
1189-08-	8 BDDM	À			
Oral	LD50	>5.000 mg/kg (Ratte)			
Dermal LC50 >3.000 mg/kg (Hase)		>3.000 mg/kg (Hase)			
Diethanol-p-Toluidin					
Oral LD50 500 mg/kg (ATE)					
84170-74-1 Neopentylglykolpropoxylat					
Dermal	LD50	>2.000 mg/kg (Ratte)			
Dominal		- 2.000 mg/kg (ratto)			

- · Primäre Reizwirkung:
- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht Hautreizungen.
- · Schwere Augenschädigung/-reizung Verursacht schwere Augenreizung.
- · Sensibilisierung der Atemwege/Haut Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- · Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · **Karzinogenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Kann die Atemwege reizen.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Sonstige Angaben (zur experimentellen Toxikologie):

Infolge des hohen Dampfdrucks wird eine gesundheitsschädliche Konzentration in der Atemluft rasch erreicht. Bei hohen Konzentrationen kann narkotische Wirkung auftreten.

- · Subakute bis chronische Toxizität: nicht getestet
- · Zusätzliche toxikologische Hinweise:
- Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung Die Substanz wird rasch metabolisiert (MMA).
- Akute Wirkungen (akute Toxizität, Reiz- und Ätzwirkung)

 80-62-6 Methylmethacrylat
 Oral | LD50 | >5.000 mg/kg (Ratte)
 - Toxizität bei wiederholter Aufnahme keine Daten verfügbar
 - · CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung) nicht getestet

(Fortsetzung auf Seite 10)



Seite: 10/14

Druckdatum: 11.03.2025 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 11.03.2025

Handelsname: Wecryl 130

(Fortsetzung von Seite 9)

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

· Endokrinschädliche Eigenschaften

128-37-0 Butylhydroxytoluol

Liste II

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

1	2	1	T	٦v	iz	ität	

80-62-6 Methylmethacrylat

EC3/16h 100 mg/l (Pseudomonas putida) (Zellvermehrungshemmtest, Bringmann-Kühn)

Aquatische Toxizität:

80-62-6 Methylmethacrylat

25068-38-6 Risphanol A - Enovidharza Ø Molekulargewicht >700-<1100			
	21 days		
	37 mg/l (daphnia magna) (OECD 211)		
	fish early life stage test, 35 days		
NOEC	9,4 mg/l (Danio rerio) (OECD 210)		
EC50/72h	>110 mg/l (Selenastrum capricornutum) (OECD 201)		
NOEC/72h	>110 mg/l (Selenastrum capricornutum) (OECD 201)		
ErC50/72h	>110 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata) (OECD 201)		
LC50/96h	>79 mg/l (Regenbogenforelle) (OECD 203)		
EC50/48h	69 mg/l (daphnia magna) (OECD 202)		

25068-38-6 Bisphenol A - Epoxidharze, Ø Molekulargewicht >700-<1100

EC50/48h (statisch) 1,7 mg/l (daphnia magna) (OECD 202, Acute Immobilisation Test)

LC50/96h (statisch) 1,5 mg/l (Fisch) (OECD 203, Acute Toxicity Test)

NOEC/21d 0,3 mg/l (daphnia magna) (OECD 211, Reproduction Test)

EC50/72h (statisch) 9,4 mg/l (Alge (Desmodesmus subspicatus))

84170-74-1 Neopentylglykolpropoxylat

EC50/48h 37 mg/l (daphnia magna) LC50/96h 2,7 mg/l (Zebrafisch)

NOEC/72h 1 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata)

EC50/72h | 3,4 mg/l (Alge)

NOEC 25,3 mg/l (daphnia magna) (48 h)

- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit leicht biologisch abbaubar
- Sonstige Hinweise: biologisch leicht abbaubar, OECD 301 C, 14d 94% (MMA).
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4 Mobilität im Boden

MMA: Eine Bindung an die feste Bodenphase, Sediment oder Klärschlamm ist nicht zu erwarten. Von der Wasseroberfläche verdampft der Stoff langsam in die Atmosphäre. Gelangt der Stoff in die Umwelt verbleibt er bevorzugt in dem Kompartiment, in das es ausgetreten ist.

- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Erfüllt nicht die PBT-Kriterien gemäß Anhang XIII nach REACH (Selbsteinstufung).
- · vPvB: Erfüllt nicht die vPvB-Kriterien gemäß Anhang XIII nach REACH (Selbsteinstufung).
- 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.

- · 12.7 Andere schädliche Wirkungen
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · **BSB5-Wert:** 0.14 g/g (MMA)

(Fortsetzung auf Seite 11)



Seite: 11/14

Druckdatum: 11.03.2025 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 11.03.2025

Handelsname: Wecryl 130

(Fortsetzung von Seite 10)

· Allgemeine Hinweise: Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

· 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV). Wenn eine Verwertung nicht möglich ist, müssen Abfälle unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigt werden.

· Empfehlung:



Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Nicht ausgehärtete Produktreste sind Sonderabfall.

Ausgehärtete Produktereste sind kein Sonderabfall.

· Abfallschlüsselnummer:

Folgende Abfallschlüsselnummern des europäischen Abfallkatalogs (EAK) gelten als Empfehlung. Die Entsorgung muß mit dem örtlichen Entsorger abgestimmt werden.

Flüssiges Produkt:

080111* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten 080199 Abfälle a. n. g.

Ausgehärtete Produktreste:

080112 Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 080111 fallen

080410 Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 080409 fallen

- · Europäisches Abfallverzeichnis 080111* (empfohlen)
- Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung:

Dieses Produkt (flüssig) und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

150110 Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

· 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

· ADR, IMDG, IATA UN1263

· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

· ADR 1263 FARBE · IMDG, IATA PAINT

· 14.3 Transportgefahrenklassen

· ADR



· Klasse 3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe

(Fortsetzung auf Seite 12)



Seite: 12/14

Druckdatum: 11.03.2025 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 11.03.2025

Handelsname: Wecryl 130

(Fortsetzung von Seite 11)

· Gefahrzettel

· IMDG. IATA



· Class 3 Entzündbare flüssige Stoffe

Label

· 14.4 Verpackungsgruppe

· ADR, IMDG, IATA

· 14.5 Umweltgefahren:

· Marine pollutant: Nein

· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe

· Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-

Zahl):

· EMS-Nummer: F-E,S-E
· Stowage Category A

· 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg

gemäß IMO-Instrumenten Nicht anwendbar.

· Transport/weitere Angaben:

· ADR

· Begrenzte Menge (LQ) 5L

· Freigestellte Mengen (EQ) Code: E1

Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml

Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 ml

BeförderungskategorieTunnelbeschränkungscodeE

• Bemerkungen: > 450 Liter Verpackungsgruppe II

Einstufung nach Viskositätsklausel (2.2.3.1.4)

· IMDG

· Bemerkungen:

· Limited quantities (LQ) 5L

· Excepted quantities (EQ) Code: E1

Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml

Maximum net quantity per outer packaging: 1000 ml

> 450 Liter Verpackungsgruppe II

· UN "Model Regulation": UN 1263 FARBE, 3, III

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

· 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder die Zubereitung

822.115, Jugendarbeitsschutzverordnung - ArGV 5 und 822.115.2, Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche sind zu beachten.

ArGV 1 und 822.111.52, Verordnung des WBF über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft sind nicht zutreffend.

(Fortsetzung auf Seite 13)



Seite: 13/14

Druckdatum: 11.03.2025 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 11.03.2025

Handelsname: Wecryl 130

(Fortsetzung von Seite 12)

- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · Seveso-Kategorie P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN
- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 5.000 t
- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 50.000 t
- · VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3
- · Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektround Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- · Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

 Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · Nationale Vorschriften:
- · Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Jugendarbeitsschutz-Richtline (94/33/EG) beachten. Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinie (92/85/EWG) für werdende und stillende Mütter beachten.

- · Klassierung wassergefährdender Flüssigkeiten: Klasse B (Selbsteinstufung)
- · VOC (EU) 0,00 %
- · VOCV (CH) 0,00 %
- · 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Diese Angaben beziehen sich auf das Produkt im Auslieferungszustand.

Verwendungssektor

Relevante identifizierte Verwendungen des Gemisches

SU3 Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten

SU19 Bauwirtschaft

SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

Verwendungen von denen abgeraten wird

SU21 Verbraucherverwendungen: Private Haushalte / Allgemeinheit / Verbraucher

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

(Fortsetzung auf Seite 14)



Seite: 14/14

überarbeitet am: 11.03.2025 Druckdatum: 11.03.2025 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3)

Handelsname: Wecryl 130

(Fortsetzung von Seite 13)

· Relevante Sätze

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Schulungshinweise

Unterweisungen über Gefahren und Schutzmaßnahmen an Hand der Betriebsanweisung (TRGS 555). Die Unterweisungen müssen vor Beginn der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich erfolgen.

· Versionsnummer der Vorgängerversion: 3

· Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VOCV: Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz (Swiss Ordinance on volatile organic compounds)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH) PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

MMA: Methylmethacrylat

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

ATE: Acute toxicity estimate values (Schätzwerte Akuter Toxizität)

Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten - Kategorie 2

Acute Tox. 4: Akute Toxizität - Kategorie 4

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung - Kategorie 1

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1 Skin Sens. 1B: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1B

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend - Kategorie 2

Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend - Kategorie 3

Quellen

www.gestis.de

www.echa.eu

logkow.cisti.nrc.ca

* Daten gegenüber der Vorversion geändert